



MEDIENMITTEILUNG

Der SVS verlangt neue AHV-Gesetzgebung

Der Schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS mit seinen 19 Mitgliederorganisationen und den angeschlossenen rund 40 000 Einzelmitgliedern hat ein Positionspapier zur Neugestaltung der AHV ausgearbeitet. Das SVS-Dokument bezieht sich auf das bundesrätliche Projekt «AHV 26/30».

Mit einer Eingabe an den Bundesrat verlangt der SVS die Berücksichtigung der folgenden 6 Forderungen bei der Neuformulierung der AHV-Gesetzgebung, welche der Bundesrat bis Ende 2026 dem Parlament vorzulegen hat:

- Die AHV-Rente ist so auszugestalten, dass der Existenzbedarf entsprechend der Lebenswirklichkeit tatsächlich gedeckt wird.
- Entsprechend dem Grundsatz der Besitzstandsgarantie ist auf eine Kürzung der heute geltenden Ansprüche zu verzichten.
- Ehepaare und Konkubinatspaare sind rechtsgleich zu behandeln, weshalb die Plafonierung der Ehepaarsrente abzuschaffen ist.
- Die geschlechtsneutrale Verwitwungsrente ist zeitgemäss und einzuführen.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist das Rentenalter mittelfristig zu erhöhen.
- Auf der Grundlage der Sozialpartnerschaft ist die AHV grossmehrheitlich mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finanzieren.

Dr. Rudolf Joder, Präsident SVS, alt Nationalrat

Belp, 8.11. 2024

Auskunft: Rudolf Joder Präsident SVS, Tel. 031 819 50 15 / rudolf.joder@seniorenfragen.ch /
Denise Moser, Kommunikation, Tel. 079 385 87 34 / denise.moser@seniorenfragen.ch
Ulrich Brügger, Geschäftsführer 079 434 02 36 / ulrich.bruegger@seniorenfragen.ch

